

Kinder und Jugendliche sind systemrelevant!

Gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlicher ermöglichen!

Ein Zwischenruf zur Bundestagswahl

Der Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit und seit Gründung der Bundesrepublik vielleicht noch nie in so akuter Gefahr gewesen.

Umso wichtiger ist es, dass unsere Kinder von Beginn an Selbstwirksamkeit und Teilhabe erleben und wir so den Staffelstab einer demokratischen Gesellschaftsordnung an die nächste Generation weitergeben.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, erfahren Diskriminierung und fehlende Teilhabe. Die Kinderrechte – Artikel 2 der Kinderrechtskonvention: Gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendliche – werden in einem reichen Land wie Deutschland aber nicht so gewährt, wie es uns von den zur Verfügung stehenden Ressourcen her möglich wäre. Dies muss sich durch ein im föderalen politischen Gesamtsystem abgestimmtes strategisches Handeln grundlegend ändern! Denn auch die Auswirkungen mehrfach benachteiligender Lebenslagen betreffen die Gesellschaft als Ganzes.

Dies gilt auch für unsere wirtschaftliche Zukunft: Die Förderung der Talente und Fähigkeiten ALLER Kinder und Jugendlichen ist unsere PFLICHT, da diese das Fundament unserer gesellschaftlichen Zukunft sind. Auch an diesem Maßstab sollten Parteien bei der anstehenden Wahlentscheidung gemessen werden.

Ausgangslage

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass das Wohlergehen der Kinder und ihr Angewiesensein auf Sozialkontakte, klare Alltagsstrukturen und auf die Freiheit zum Sich-Ausprobieren in der Pandemie schwer gelitten haben. Die (psychischen) Folgen werden uns als Gesellschaft noch sehr lange begleiten und treffen vulnerable (vor allem armutsgefährdete bzw. armutsbetroffene) Kinder und Jugendliche nochmals mit besonderer Härte. Dies kann auch als Beispiel dafür gelten, dass Armutsgefährdung keineswegs nur eine Frage der monetären Absicherung von Familien ist, sondern darüber hinaus auch auf weitere Lebenslagendimensionen wie psychosoziale (sichere) Bindung, seelische und körperliche Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe ausstrahlt. Um hier als Gesellschaft weiterzukommen, braucht es eine Kombination aus monetärer Absicherung und der strategischen Gestaltung institutions- und bereichsübergreifend vernetzter, armutspräventiver Infrastruktur mit passgenauen Angeboten/Maßnahmen im Wirkungsraum Kommune („kommunale Präventionsketten“). Denn ungeachtet von getrennten Rechtskreisen und fiskalischen Verortungen schlägt sich die Ungleichwertigkeit von Lebensbedingungen immer zuallererst vor Ort nieder, etwa in der sozialen Entmischung von Wohnquartieren und Regeleinrichtungen (Kitas, Schulen etc.) oder auch im Fehlen von Infrastruktur (z.B. pädiatrischen Praxen in benachteiligten Quartieren).

Strukturelle Armutsprävention: Es fehlt nicht an Lösungen!

Kinder und Jugendliche wachsen derzeit – nicht nur hierzulande – in einer gesellschaftlichen Konstellation auf, die von Kriegsangst, sozialer und ökonomischer Polarisierung, Entsolidarisierung sowie wachsender Angst vor den Folgen des „Klimawandels“ geprägt ist.

Mit Blick auf das Problem Armutsprävention sind in der Sache wie auch finanziell umsetzbare Handlungsansätze vorhanden und erprobt, sie erfordern aber ein Umdenken dergestalt, dass Kinder endlich „Systemrelevanz“ im politischen Handeln erlangen. Im Kern geht es um die Stärkung des Gemeinwesens und damit um die kinder- und familienfreundliche Gestaltung des kommunalen Raums. Es ist die Aufgabe aller politischen wie auch zivilgesellschaftlichen Akteure und Handlungsebenen, öffentliche Daseinsvorsorge bereichs- und rechtskreisübergreifend zu gewährleisten. Der Wert einer Gesellschaftsordnung bemisst sich daran, wie sie mit ihren am stärksten belasteten Mitgliedern umgeht. Geben wir nach diesem Maßstab wirklich ein gutes Bild ab? Vermeiden wir sozialen Ausschluss durch Kinderarmut? Wie schaffen wir die grundgesetzlich geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse?

Nur gemeinsam! Kommunale Präventionsketten sind die Gestaltungsvision einer Gesamtstrategie zur Armutsprävention

Mit dem Ansatz der Präventionsketten wird im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteur:innen eine kommunale Infrastruktur gestaltet, die allen Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere armutsbetroffenen Menschen, niedrigschwelligen Zugang zu allen Diensten, Leistungen, Angeboten und Einrichtungen bietet. Es geht dabei nur gemeinsam! Vernetzt mit den Bundes- und Landesgesetz-/finanzgebern, dem Jugendamt, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Schulverwaltung, freien und frei-gewerblichen Trägern wie Wohlfahrtsverbänden, Geburtskliniken, pädiatrischen Praxen, der Arbeitsvermittlung, Regelinstitutionen wie Kitas und Schulen, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und vielen weiteren Akteuren. Zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien selbst, die an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen angemessen zu beteiligen sind. Nur so kann einer Nichtinanspruchnahme von Leistungen und einem Ausweiten von Armuts- und sozialen Exklusionsdynamiken durch die Schaffung hinreichend bedarfsgerecht ausgestatteter Infrastrukturen wirksam begegnet werden.

Kommunale Präventionsketten sind ein vielfach, langjährig erprobtes und evaluiertes Fachkonzept, um das gemeinsame Wirken aller an einem gelingenden Aufwachsen beteiligten Akteure im Rahmen einer kommunal koordinierten, sozialräumlichen, ziel- und bedarfsorientierten Strategie zu ermöglichen. Viele Kommunen leisten dies im Rahmen des ihnen Möglichen – doch was möglich ist, ist gerade in den sozial am stärksten belasteten Kommunen viel zu wenig. Weder können belastete Kommunen ökonomische Armutslagen wirksam bekämpfen noch nachhaltig und im nötigen Umfang in die angebliche „freiwillige Leistung“ Prävention investieren.

Potenziale und Effekte kommunaler Präventionsketten?

Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft. Bündelung des Einsatzes von Ressourcen durch bereichs- und trägerübergreifende Zusammenarbeit! Abbau von Parallelstrukturen!

Effektivierung des Sozialstaates! Maxime „Ungleiches ungleich behandeln“ durch integrierte Sozialplanung und kleinräumiges Präventionsmonitoring – kein Gießkannenprinzip. Gemeinsames Wirken.

Kinderrechte und Teilhabe im Gemeinwesen leben! Bedarfe beteiligungsorientiert ermitteln und Angebote in Teilhabe gestalten und umsetzen.

Unsere Forderungen zur Bundestagswahl:

Strukturelle Armutsprävention gemeinsam voranbringen!

Im Sinne des derzeit laufenden, auch die Länderebene inkludierenden Nationalen Aktionsplans (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ regen wir an, das Thema Armutsprävention im Kontext der Gewährleistung eines sozialinklusiven, gelingenden und gesunden Aufwachsens für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche zu einem Schwerpunkt der neuen Legislaturperiode zu machen. Hierzu braucht es eine ressort- und bundesländerübergreifende Verständigung zu Eckpunkten einer öffentlich verantworteten Qualitäts- und Strategieentwicklung – fokussiert auf den Wirkungsraum Kommune, aber getragen und auskömmlich abgesichert durch das gesamte politisch-administrative Mehrebenensystem; auch noch bestehende Forschungslücken sind dabei gezielt zu schließen. Die kommunalen Präventionsketten bieten sich dafür bereits vielerorts als struktureller und konzeptioneller Kristallisationspunkt auf der operativen Handlungsebene an. Und der Qualitätsverbund Präventionsketten bündelt für die in ihm vertretenen, landesweiten Fachbegleitungsstellen die entsprechenden Zugänge und die zur Umsetzung nötige Fachexpertise. Wir unterstützen den im Kontext des NAP entstandenen Vorschlag, hierzu eine Geschäftsstelle Armutsprävention einzurichten und gemäß des soeben skizzierten Aufgabenspektrums auskömmlich auszustatten.

Rollenverantwortlichkeiten von Bund und Ländern abstimmen – Synergieeffekte realisieren!

Perspektivisch geht es insbesondere um die integrierte Steuerung sowie um das ressortübergreifende Arbeiten auf Landes- und Bundesebene mit dem klaren Ziel, abgestimmte Maßnahmen und Gesetzesvorhaben auf die Lebensverhältnisse armutserfahrener Kinder auszurichten. So wären zum Beispiel Förderrichtlinien ressort- und handlungsebenenübergreifend (Bund/Länder) abzustimmen und kommunal geschaffene Strukturen bei Eigenanteilen großzügig anzurechnen! Unbürokratische Verfahrensabläufe und Prozessbegleitungen sind dabei unter anderem auch insofern zu gestalten, als der Fördermittelgeber keine starren „Zielgruppen“-Definitionen bei der Festlegung von Fördergegenständen vornehmen sollte, da dies problematischen Kategorisierungen und Stigmatisierungen ungewollt Vorschub leistet!

Beteiligung als Kinderrecht verankern!

Jenseits der UN-Kinderrechtskonvention werden Beteiligungsrechte von Kindern an allen sie betreffenden Angelegenheiten derzeit überwiegend in gesetzlichen „Soll“-Bestimmungen gefasst. Ungeachtet der rechtssystematischen Stimmigkeit wird dies in Politik und Verwaltung tendenziell im Sinne von „nachrangig“ und „unter Vorbehalt der Haushaltslage“ stehend, (fehl)interpretiert. Hier braucht es mehr Verbindlichkeit im gesetzlichen Auftrag, zugleich sind aber auch entsprechende Vollzugsdefizite abzustellen. Dass es Beteiligung nicht zum Nulltarif gibt und verbindliche gesetzliche Regelungen Konnexität auslösen können, darf nicht als Grund dafür gelten, in diesem Feld als Gesetzgeber schwache Rechtsnormen zu formulieren. Wir haben uns als Gesellschaft darüber klarzuwerden, was uns Beteiligung wert ist. Und dann müssen wir demgemäß auch auskömmliche Ressourcen zur Umsetzung entsprechender gesetzlicher Regularien bereitstellen.

Das Verfassungsgebot zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verlangt nach im föderalen Gesamtsystem verbindlich geregelten Strukturen und Strategien mit einer zur Umsetzung auskömmlichen und nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellten Ausfinanzierung.

Der Bundesebene kommt hierbei eine weiter zu präzisierende Rollenverantwortlichkeit zu. Die Zeit dafür ist reif!